



16. Januar 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

DELA GmbH, Brückenstr. 9, 32549 Bad Oeynhausen

Standort:

Brückenstraße 9, 32549 Bad Oeynhausen

Anlagenbezeichnung:

Batterie- und Leuchtstoffröhrenrecycling

Datum der Überwachung:

20. August 2013 und 16. September 2013

Dauer der Überwachung:

4 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldete Überwachung

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold.

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung aller Anlagenbereiche im Hinblick auf die Auswirkungen auf Wasser, Luft und Boden.

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheid vom 30. Oktober 2012, einschließlich vorangegangener Bescheide sowie Bundes-Immissionsschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz einschließlich der untergesetzlichen Regelwerke.



16. Januar 2014

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- Witterungsschutz für die Zwischenlagerung von Elektroaltgeräten anbringen.
- Absaugung der Prozessabluft im Bereich der Batterierecyclinganlage verstärken.
- Ammoniakausdünstungen aus dem Batteriepulver im Ausgangslager reduzieren.

Firma seit Mai 2014 erloschen.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Anordnungen mit Revisionsschreiben.